

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 04.25 VOM 25. FEBRUAR 2025

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG „KULTUR UND GESELLSCHAFT“ FÜR DAS FACH ROMANISTIK/SPANISCH DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 25. FEBRUAR 2025

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für das Fach Romanistik/Spanisch
der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 25. Februar 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für das Fach Romanistik/Spanisch der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 11. Juni 2019 (AM.Uni.Pb. 36.19) werden wie folgt geändert:

In Anhang 2: Modulbeschreibungen wird die Modulbeschreibung für das Modul 3 wie folgt gefasst:

Sprachliche und fachliche Erweiterung / Berufspraktische Orientierung [Variante A: Romanistik/Spanisch wird nicht mit Romanistik/Französisch kombiniert]								
Enhancement in romance languages and cultural sciences / work experience								
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	(in	Sprache:	P/WP:
3	360	12	2-3	WS/SS	2	fr/es		P
1	Modulstruktur:							
	Lehrveranstaltung			Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)
a)	Sprachpraxis Französisch I			Ü	30	60	WP	20
b)	Sprachpraxis Französisch II oder LV Fachwissenschaft Französisch			Ü	30	60	WP	20
c)	Auslandspraktikum (mindestens 4 Wochen) in einem spanischsprachigen Land			Praktikum	10	170	P	1

2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
3	Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Teilnahme am Modul und der Modulabschlussprüfung ist der Nachweis des Sprachniveaus A2 (siehe § 34 Absatz 2)
4	Inhalte: In Modul 3 werden zwei unterschiedliche sprachpraktische Übungen Französisch oder alternativ eine sprachpraktische Übung und eine fachwissenschaftliche Basisveranstaltung absolviert. Sprachpraxis I besteht in der Regel in einem Sprachkurs des Zentrums für Sprachlehre, der ausgehend von A2 an das Niveau B1 heranführt. Sprachpraxis II besteht in einer der Übungen Cours de base, Lexico-grammaire et expression I, oder Funktionales Übersetzen und Sprachmitteln. Alternativ zu Sprachpraxis II kann ein sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliches Basisseminar besucht werden. <ul style="list-style-type: none"> Die sprachpraktischen Übungen geben einen Einblick in die Hauptprobleme der französischen Grammatik und Phonetik, vermitteln Grundkenntnisse im Erstellen verschiedener Textsorten, im Kommentieren von Texten in der Fremdsprache sowie in der Übersetzung einfacher bis mittelschwerer französischer Texte ins Deutsche. Die Lehrveranstaltung Fachwissenschaft Französisch dient dem Erwerb bzw. der Erweiterung von Kenntnissen über den französischen und frankophonen Sprach- und Kulturraum. Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Wissen und Methodenkenntnisse, die bereits im Rahmen des Spanischstudiums erworben wurden, können nun auf neue Gegenstände angewendet werden, was eine Sensibilisierung für eine kulturvergleichende und damit spezifisch romanistische Herangehensweise fördert. Im Auslandspraktikum erfolgt die eigenverantwortliche Erfüllung der innerhalb des gewählten Praktikums von dem/r Praktikumsgeber/in zugewiesenen Aufgaben.
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <u>Sprachpraxis Französisch bzw. Fachwissenschaft Französisch:</u> Fachlich-inhaltliche Ziele <ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse der französischen Grammatik und des Vokabulars Korrekt schriftlicher und mündlicher Ausdruck im Französischen Exemplarische Kenntnis zentraler Inhalte sowie Wissen um grundlegende Modelle entweder der Kulturwissenschaften, der Literaturwissenschaften oder der Sprachwissenschaften Sensibilisierung für interkulturelle Perspektiven und gesamtromanische Fragestellungen Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Kommunikative Kompetenz/Sprachkompetenz: Fähigkeit zu sprachlich korrekter Textproduktion in der Fremdsprache; Diskussionsfähigkeit in der Fremdsprache; interkulturelle Kompetenz Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenfähigkeit Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft Medienkompetenz Fortgeschrittene Arbeits- und Präsentationstechniken

	<p>Auslandspraktikum: Der Auslandsaufenthalt dient der Vervollkommnung der Sprachkenntnisse einerseits und dem Erwerb interkultureller Kompetenz andererseits. Das Praktikum ermöglicht durch seine unmittelbare Berufsbezogenheit das Sammeln von Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern. Darüber hinaus unterstützt der Auslandsaufenthalt den Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenz im Land der Zielsprache. Die unmittelbare Auseinandersetzung mit Sprache und Kultur des jeweiligen Gastlandes ist auch im Hinblick auf eine spätere berufliche Qualifikation von Bedeutung.</p>								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b) und c)</td><td> <p>Portfolio, das</p> <p>a) den Lernfortschritt und den Kompetenzgewinn im Französischen dokumentiert und reflektiert, vor allem im Hinblick auf eine gesamtromanistische Perspektive (Gemeinsamkeiten und Differenzen, spezifische Schwierigkeiten und Synergieeffekte im Vergleich Spanisch/Französisch).</p> <p>b) die Erfahrungen im Auslandspraktikum dokumentiert und reflektiert, vor allem im Hinblick auf dessen interkulturelle Dimension.</p> </td><td>50.000-75.000 Zeichen</td><td>100%</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) und c)	<p>Portfolio, das</p> <p>a) den Lernfortschritt und den Kompetenzgewinn im Französischen dokumentiert und reflektiert, vor allem im Hinblick auf eine gesamtromanistische Perspektive (Gemeinsamkeiten und Differenzen, spezifische Schwierigkeiten und Synergieeffekte im Vergleich Spanisch/Französisch).</p> <p>b) die Erfahrungen im Auslandspraktikum dokumentiert und reflektiert, vor allem im Hinblick auf dessen interkulturelle Dimension.</p>	50.000-75.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) und c)	<p>Portfolio, das</p> <p>a) den Lernfortschritt und den Kompetenzgewinn im Französischen dokumentiert und reflektiert, vor allem im Hinblick auf eine gesamtromanistische Perspektive (Gemeinsamkeiten und Differenzen, spezifische Schwierigkeiten und Synergieeffekte im Vergleich Spanisch/Französisch).</p> <p>b) die Erfahrungen im Auslandspraktikum dokumentiert und reflektiert, vor allem im Hinblick auf dessen interkulturelle Dimension.</p>	50.000-75.000 Zeichen	100%						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu a) und b) gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Schreckenberg								
13	Sonstige Hinweise: Keine								

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilung der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) in Kraft.
- (2) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 22. Januar 2025 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 19. Februar 2025.

Paderborn, den 25. Februar 2025

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)